

**Medienkonferenz vom 13. Juli 2006**

## **Dr. Rolf Bloch**

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich wehre mich gegen die neuen Gesetze als Jurist, als Schweizer und als Jude.

Vernunft und Menschlichkeit müssen die Gesetzgebung leiten: Als *Jurist* lehne ich eine populistische Gesetzgebung ab. Rechtsstaatlichkeit, faire Verfahren, Freiheitsrechte und Achtung der Menschenwürde prägen unsere Rechtsordnung, an der teilzunehmen auch Ausländerinnen und Ausländern zusteht.

Was ist das aber für ein Rechtsstaat, der Durchsuchungen von Personen ohne richterliche Verfügung zulässt? Nach dem neuen Asylgesetz sollen Asylsuchende durchsucht werden können, selbst wenn sie in Privatwohnungen untergebracht sind. Mitbetroffen sind die Privaten, die Asylsuchende beherbergen. Natürlich sollen die zuständigen Behörden Untersuchungen vornehmen dürfen, das steht ausser Zweifel. In einem Rechtsstaat müssen aber solche Eingriffe in die Privatsphäre der Bürger von einem Richter angeordnet werden.

Dass mit dem neuen Asylgesetz die Genfer Flüchtlingskonvention verletzt wird, steht dem Bild einer humanitären Schweiz schlecht an. Das stört mich als *Schweizer*.

Als *Schweizer Jude* beobachte ich mit wachsender Sorge, wie unsorgfältig heute mit dem Asylgesetz umgegangen wird. Natürlich muss und darf ein Staat Missbräuche bekämpfen. Doch darf er dabei nie das Ziel des Asylgesetzes aus den Augen verlieren, nämlich den Schutz von Verfolgten. Das Asylsystem versagt dann, wenn Missbrauchsbekämpfung über den Schutz vor Verfolgung gestellt wird. Genau das geschieht aber mit der Bestimmung gegen Papierlose. Wenn das Gesetz künftig die Vermutung enthält, dass nicht Flüchtling sein kann, wer nicht innerhalb von 48 Stunden Identitätspapiere abgibt, ist das gedankenlos und gefährlich. Die humanitären Werte werden grob vernachlässigt, wenn Abgewiesene – selbst Familien, Kinder, Alte, Kranke – auf die Strasse gestellt werden.

Erlauben Sie mir noch einen Hinweis auf das Ausländergesetz. Heute werden Fluchthelfer entschuldigt, wenn sie aus «achtenswerten Beweggründen» handeln. Dies wird im neuen Gesetz einfach gestrichen. Für mich ist das ein grosses Alarmzeichen. Die Schweiz rehabilitiert heute die Fluchthelfer des Zweiten Weltkrieges, die ihrem Gewissen gefolgt sind und dabei gegen Gesetze und Weisungen verstossen haben – und nun wären sie nach dem neuen Gesetz erneut zu bestrafen und mit ihnen alle, die jetzt wieder nach ihrem Gewissen handeln. Schizophrenie? Hätten wir also aus der Geschichte nichts gelernt?

Sagen wir aus Überzeugung und Menschlichkeit «NEIN» zu diesen Gesetzen.

Ich danke Ihnen.

\*\*\*\*\*